

ZD 599



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Wochen vom 19. bis 18. Januar und 19. bis 25. Januar 1919 sind die Beitragsmarken in die mit 3 resp. 4 bezeichneten Folder des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Schicksalsstunde des deutschen Volkes.

Die Wahl zur Nationalversammlung steht vor der Tür, nur noch ein kurzer Zeitraum trennt uns von dem Tage, an dem das deutsche Volk über sein künftiges Schicksal entscheiden soll. Alle Deutschen heftigen sich seit über 20 Jahre vor den Wahlurnen, die Wahlurne zu treten und ihre Stimme abzugeben. Sie lassen die Entscheidung treffen über die Zusammenfassung der Nationalversammlung, und diese wiederum soll eine Regierung wählen, die das Vertrauen des deutschen Volkes genießt und die da die Aufgabe hat, den Frieden zu schließen. Die neue Regierung muß mit unsern liegenden Feinden über die Bedingungen eines baldigen Friedens unterhandeln und sie so günstig wie möglich zu gestalten suchen, damit Deutschland nicht gänzlich verarmt und im Elend versinkt. Soll sie aber diese wichtige Aufgabe erfüllen, so muß sie ein einheitliches, in sich gefestigtes Gebilde sein und die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes hinter sich haben. Sie muß unsern liegenden Feinden die Gewähr bieten, daß die vereinbarten Friedensbedingungen auch erfüllt werden, und das kann sie natürlich nur dann, wenn es ihr gelingt, bei uns in Deutschland wieder geordnete Verhältnisse herzustellen und aus dem Wirwar unserer Tage ein neues, freiheitliches Deutschland zu bauen.

Offenbar liegt es im Interesse unseres armen, besiegten am Boden liegenden Vaterlandes, daß die künftige Nationalversammlung aus einer festen sozialdemokratischen Mehrheit bestehe und daß sich die große Masse des Volkes geschlossen hinter die Regierung Ebert-Scheidemann stellt. Aus diesem Grunde ist es völlig verkehrt, daß sich, nachdem die Sturmflut der Revolution verlaufen ist, überall wieder Parteigruppen und Parteigrüppchen bilden, die den alten kapitalistischen Jaden weiter-spinnen und unter dem Deckmantel des allgemeinen Volksinteresses ihre eigenen Geschäfte betreiben. Diese unselbige Zerplitterungssucht, ein echt deutscher Charakterzug, hat dem deutschen Volke in der Vergangenheit nur Unheil gebracht und sie wird, falls es nicht gelingt sie einzubämmen, auch in der Zukunft nur Verderben bringen. Leider können sich die Vertreter der in sich uneinigen bürgerlichen Parteien noch immer nicht in die neue Zeit und ihre Forderungen finden, sie sind keineswegs gewillt, auf ihre bisherigen Sonderprivilegien und Vorrechte zu verzichten, sie hoffen vielmehr darauf, daß sie die Herrschaft des Kapitals und die Aneignung der sozialen Arbeit eines Tages wieder herzustellen können. Darum versuchen sie in künftiger Verhandlung ihre eigenen Interessen auch nach der herannahenden proletarischen Revolution

durchzusetzen, ohne zu bedenken, daß sie dadurch unsere innere Front schwächen und unsern Feinden die Möglichkeit geben, das deutsche Volk, das aus tausend Wunden blutet, gänzlich zugrunde zu richten. Viel besser und richtiger wäre es, wenn sie einstweilen die Gegensätze zurückstellen und mehr die Berührungspunkte betonten. Auch ihnen müßte eigentlich das Gemeinwohl höher stehen, als ihr kleinliches Parteiinteresse, aber leider scheint es, als ob sie hierfür kein Verständnis haben.

Überall marschieren nämlich die verschiedenen bürgerlichen Parteien mit ihren Programmen auf und werben um die Stimmen der Wählerschaft. Sie betreiben den Stimmenfang um so eifriger, weil sie auf den Zustrom jener Wählermassen rechnen, die diesmal zum ersten Male an die Wahlurne treten, nämlich auf den Zustrom der Frauen und jungen Leute, die in politischer Beziehung vielfach noch ungeschult sind. Ihre Programme sind, wenn man sie oberflächlich betrachtet, sehr schön, ja man kann sagen, das eine ist immer noch schöner als das andere, und die Parteirebner, zumal die Wahlskandibaten, versprechen ihren Zuhörern das Blaue vom Himmel herunter, wobei sie ihre eigenen Vorzüge und die ihrer Partei ins hellste Licht setzen, während sie ihre Gegner möglichst schwarz malen. Daß es dabei meistens mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen wird, ist allgemein bekannt, woraus sich auch die Redensart erklärt, daß vor einer Wahl und nach einer Jagd am meisten gelogen wird. Bei mancher Wahlrede kann man auch mit Goethe sprechen: „Mir wird von alledem so bumm, als ging mir ein Mährchen im Kopfe herum“, und es ist wirklich nicht leicht für einen Menschen, der es mit seiner Wahlpflicht ernst nimmt, aus all den Wahlreden und Parteiprogrammen das Richtige herauszuwählen. Und das ist doch notwendig, denn wählen heißt vergleichen, prüfen und unterscheiden, es heißt, unter all dem Dargebotenen die rechte Wahl zu treffen. Wie ein Gast in einem Restaurant die Speisekarte durchmustert und sich jene Speise wählt, die seinem Geschmack und seinem Geldbeutel am besten entspricht, so muß auch ein Wähler oder eine Wählerin unter den Parteien Musterung halten, um den richtigen Stimmzettel zu finden. Und wie nur der Gast eine zweckmäßige Auswahl zu treffen vermag, der die verschiedenen Speisen auf der Karte kennt und zu unterscheiden weiß, so ist auch nur der Wähler imstande, richtig zu wählen, der über die verschiedenen Parteien Bescheid weiß, indem er ihr Wesen und ihre Ziele, ihre Leistungen und Verschulungen kennt, der den Kern einer Partei von ihrem äußeren Auftreten zu trennen versteht. Darum, weil dies so schwer ist, werden bei den Wahlen so viele Fehler gemacht, so daß manche durchaus volksfeindliche Partei zahlreiche Arbeiterstimmen bekommt, weil sie sich in das Gewand der Arbeiterfreundlichkeit und der Demokratie zu hüllen versteht. Es gibt nämlich noch viel zu viel unerfahrene Menschen, die sich durch schöne Reden und platte Worte bestechen lassen und sich einer Partei verschreiben, die die Wählerschaft nach allen Regeln der Kunst einleitet. Richtiger und besser wäre es allerdings, wenn man den Schönrednern

mit Mißtrauen begegnet und nach dem alten Bauerngrundsatz handelt, daß man den Leuten nicht aufs Maul sehen soll, sondern auf die Hände. Das heißt, daß man die Parteien auf Herz und Nieren prüft und dann nach reiflicher Erwägung und nach bestem Wissen und Gewissen sein Urteil fällt. Ein hochentwickeltes, scharfsausgeprägtes Unterscheidungsvermögen und ein starkes Verantwortlichkeitsgefühl sind die beiden wichtigsten Vorbedingungen einer richtigen Wahl.

Leider hapert es in dieser Beziehung noch allzu häufig. Zahlreiche Wähler und Wählerinnen haben es im Laufe der Jahre verabsäumt, sich genügende Aufklärung zu verschaffen über die deutsche Politik im allgemeinen und die deutsche Sozialpolitik im besonderen. Außerdem ist ihr Unterscheidungsvermögen getrübt durch Parteilebenshaftigkeit und Fanatismus, durch Mißverständnisse, Vorurteile, Stimmungen und vermeintliche Interessen, manchmal auch kleben sie an Neugierlichkeiten und übersehen den Kern der Dinge. Darum unterliegen sie zu leicht dem Einfluß eines Schönredners und fallen jeder Wahlmode zum Opfer. Diese Schwachheit wird dann von den Demagogen gränlich mißbraucht, indem sie Verwirrung anrichten, um dabei im Trüben zu fischen. Es ist ein wahrer Jammer, wenn man sieht, wie die bürgerlichen Parteien sich an die weiblichen Wähler und die jungen Leute heranmachen, um sie für ihre selbstsüchtigen Zwecke einzufangen. Daß sich ihre Agitation vor allen Dingen gegen die sozialdemokratische Partei richtet, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Die Sozialdemokratie, die im Bunde mit den modernen Gewerkschaften seit Jahrzehnten für die Hebung und Förderung der Arbeiterklasse kämpft, steht am lautersten von allen Parteien da. Aber sie wird von rechts und von links aufs heftigste angegriffen und mit Schmutz beworfen, um sie vor der Öffentlichkeit herabzusetzen und ihr möglichst viele Stimmen abzunagen. Man entwirft von ihr entweder aus Unwissenheit oder in böswilliger Absicht ein verzerrtes Bild und zeigt sie in einem Zerrspiegel, damit unwissende Leute und ängstliche Gemüter gränlich gemacht werden. Zweifelloos übt dieses Verfahren auch die beabsichtigte Wirkung aus. Da ist es denn die Pflicht aller ehrlichen, anständigen Leute, die die arbeiter- und volksfreundliche Tätigkeit der Sozialdemokratie im öffentlichen Leben mit Interesse verfolgt haben, die Mißverständnisse und Irrtümer, die über sie im Schwange sind, zu berichtigen und dadurch der Wahrheit zum Siege zu verhelfen und der Schlange der Verleumdung den Kopf zu zertreten. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die neuen Wählercharen, die Frauen und jungen Leute, denen es vielfach noch an der nötigen Erfahrung und Beobachtungsgabe mangelt und die deshalb noch bringen der Aufklärung bedürfen. Dabei muß immer darauf hingewiesen werden, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die von Anfang an unentwegt die Interessen der jugendlichen Arbeiter und der Frauen vertreten hat und daß es deshalb eine große Unbilligkeit wäre, wollte man ihr dies ver-gessen.

Es sind wichtige Aufgaben, die die Nationalversammlung zu lösen hat. Noch hat die Revolution ihr Ziel nicht erreicht, denn nach wie vor besteht noch der Gegensatz zwischen ehrlicher Arbeit und ausbeuterischem Kapital sowie die wirtschaftliche Abhängigkeit der Unterschichten von den Oberschichten, noch ist die Ausbeutung und Verflawung des Menschen durch den Menschen keineswegs beseitigt. Es gilt deshalb die Revolution auf das wirtschaftliche und soziale Gebiet hinüberzuleiten und die Demokratie und den Sozialismus tiefer als bisher in unserm öffentlichen Leben zu verankern, es gilt, die Erfolge der Revolution zu sichern, indem sie gesetz- und verfassungsmäßig festgelegt werden. Das soll die Nationalversammlung leisten, aber sie kann es nur, wenn sie eine starke sozialdemokratische Mehrheit aufweist. F. L.

Unsere Ernährungsorgen.

Die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes hat sich seit 1914 zu einer Leidensgeschichte gestaltet, die Irrtümer, Mißstände und Verfehlungen schlimmster Art in sich schloß und der Bevölkerung Not, Entbehrungen und andere schwere Prüfungen auferlegte. Leider ist das Ende dieser Drangsalierung auch jetzt noch nicht abzusehen. In fortschreitender Steigerung mehrten sich die Bedrängnisse und die Zustände auf dem Gebiete des Ernährungswesens steigerten sich zeitweilig bis zur Unerträglichkeit. Von Monat zu Monat mehrten sich die Schwierigkeiten und auf dem Wege zunehmender Einschränkungen sind wir allmählich in einen Zustand dauernder Unterernährung geraten, der für die Volksgesundheit die schwersten Gefahren in sich schließt.

Wie sehr der Lebensmittelmangel an der Kraft des Volkes zehrt und welche schädlichen Folgen für den Bevölkerungsstand jetzt schon nachweisbar sind, geht aus einer Denkschrift hervor, die das Reichsernährungsamt an das Auswärtige Amt richtete und in der darauf hingewiesen wurde, daß die Sterblichkeit in Deutschland in der Kriegszeit und insbesondere in den letzten Jahren in erschreckendem Umfang zugenommen hat. Es heißt in dieser Note wie folgt:

„Bereits im Jahre 1917 sind in Deutschland infolge des Hungerkrieges von je 1000 Lebenden gleichen Alters mehr als vor dem Kriege gestorben: im ersten Lebensjahr 9,7, im Alter von 2 bis 5 Jahren 19,6 und im Alter von 70 Jahren und darüber 33,4 v. H. Noch beunruhigender gestaltete sich die Sterblichkeit an Tuberkulose. Sie ist bei je 10 000 Einwohnern von 15,7 auf 31,7 gestiegen. Allein in den 380 deutschen Orten mit mehr als 15 000 Einwohnern sind im Jahre 1918 43 320 Personen mehr an Tuberkulose gestorben als im Jahre 1913. Noch eindrucksvoller prägt sich die Erhöhung der Sterblichkeitsziffer in den Hauptwohnbezirken aus, und zwar ganz besonders in den Ziffern für die weibliche Bevölkerung. In Berlin ist die absolute monatliche Anzahl der weiblichen Todesfälle seit Oktober 1915 von 1097 auf 3136 gestiegen. Die Zahl der Todesfälle an Lungenerkrankheiten, also hauptsächlich an Scharlach, weist eine Erhöhung von 205 auf 1752 auf.“

Die Denkschrift führt diese erhöhte Sterblichkeit auf die Unterernährung zurück. Angesichts dieser amtlichen Darlegungen drängen sich erste Fragen auf: Sind wir im Hinblick auf die gegenwärtige innerpolitische Unordnung überhaupt noch in der Lage, aus eigener Kraft heraus irgend etwas zur Besserung unseres bedenklichen Ernährungszustandes zu tun? Oder ist eine weitere Verschlechterung zu erwarten? Droht uns eine wirkliche Hungersnot? Diese Fragen rufen schwere Besorgnisse wach.

Bei aller Würdigung des im Allgemeinen und im einzelnen bestehenden Notstandes müssen wir doch zugeben, daß wir von dem Schreckenszustand, den man unter einer Hungersnot versteht, bis jetzt verschont geblieben sind. So ist z. B. der Zustand, der seit der politischen Umwälzung im Ernährungswesen Deutsch-Oesterreichs besteht, weitaus erfrucht als bei uns. Durch die Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde das Gebiet der jetzigen Republik Deutsch-Oesterreich von den agrarischen Ueberflusländern losgelöst und sieht sich nun in seiner Ernährung dem furchtbarsten Elend preisgegeben. Hiergegen ist der Zu-

stand in Deutschland noch erheblich günstiger und es ließ sich bisher nicht in diesem Sinne von einer Hungersnot reden.

Und doch müssen auch wir für die Zukunft mit einem solchen Elend rechnen, wenn nicht Hilfe geschaffen wird und die in unseren inneren Verhältnissen so notwendige Ordnung eintritt. Leider aber liegen die Dinge so, daß wir aus uns selbst heraus diese Hilfe nicht anbringen können. Wir waren in Friedenszeiten auf einen erheblichen ausländischen Zuschuß an Nahrungs- und Futtermitteln angewiesen. Weil dieser Zuschuß uns seit vier Jahren fehlt, sind wir zu einer ständig sich steigenden Einschränkung unserer Lebensweise gezwungen gewesen. Bei einem dauernden Fortbestehen dieses Zustandes droht uns die Gefahr des langsamen Verhungerns. Zu der politischen Abhängigkeit und Machtlosigkeit, in die wir durch den verlorenen Krieg geraten sind, gesellt sich also die weitere Erkenntnis, daß wir zur ausreichenden Ernährung unseres Volkes die Hilfe des Auslandes brauchen und das verschärft die Ohnmacht unserer Lage. Aber die Notwendigkeit zwingt uns, die nackte Wahrheit zu erkennen.

Reichte unter den normalen Verhältnissen der Friedenszeit die Eigenproduktion der deutschen Landwirtschaft schon nicht zur vollständigen Ernährung des Volkes aus, so noch viel weniger jetzt. Denn wie der Krieg das ganze deutsche Wirtschaftsleben geschädigt und zum Teil vernichtet hat, so hat er auch die Ertragsfähigkeit der deutschen Ernte verringert und auf die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft schädigend und hemmend eingewirkt.

Hierzu kommt, daß vielfache schwere Fehler und Mißgriffe in der Produktion und in der Verteilung begangen wurden und zu alledem hat dann die Gewinnsucht das übrige dazu beigetragen, um schließlich Zustände zu zeitigen, die uns hart bedrücken.

Der Krieg ist die gemeinsame Ursache aller dieser Not. Er zeitigte Mangel und Teuerung und hieraus entwickelten sich dann die einzelnen Mißstände, die, teils aus natürlichen Ursachen, teils durch menschliche Schuld hervorgerufen, schließlich zu dem gegenwärtigen Zustand führten. Nun ist zwar das Ende des Krieges gekommen, leider bietet sich damit aber noch keine Aussicht auf eine baldige Besserung und wir müssen uns eingestehen, daß wir aus uns selbst heraus wenig tun können, um diese so notwendige Besserung zu erreichen, sondern daß wir auf die Hilfe von außen her angewiesen sind. Die Tatsache, daß die Entscheidung hierüber in den Händen unserer Feinde liegt, muß uns den Ernst unserer Lage und den Grad unserer gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und Ohnmacht erkennen lassen.

Hierzu kommen nun noch die vielfachen inneren Schwierigkeiten, in die wir durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und durch die Unruhen der Revolution geraten sind. In der schon erwähnten Denkschrift heißt es hierüber weiter:

„Das Rückgrat unserer Ernährungswirtschaft bildete bisher die Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln. Infolge der Grippe, der Unruhen und der Arbeitseinstellung der Kriegsgefangenen usw. ist ein erheblicher Teil unserer Kartoffelernte in der Erde geblieben und durch den früheren Frost vernichtet worden. Hierzu kommt die ungeheure Transportkrise, die ebenfalls dazu beigetragen hat, daß unsere Kartoffelvorräte nicht haben eingewintert werden können. Die Folge davon ist, daß die Hauptwohnbezirke nur noch für wenige Wochen mit Vorräten versorgt sind und wir nennenswerte Zuschüsse nicht mehr erwarten können. Ein Durchhalten der vorgeesehenen Kartoffelration erscheint daher schon heute als vollkommen ausgeschlossen und höchstens die Hälfte der Ration wird allgemein ausgelegt werden können. Die Getreideversorgung war nach der verfrühten Inanspruchnahme der diesjährigen einheimischen Ernte in erheblichem Maße auf Zufuhren aus dem Osten eingestellt. Infolge des Fortfalles dieser Zufuhren hat sich die Lage der Reichsgetreidebestelle derart ungünstig gestaltet, daß ihre Lagerbestände nur noch bis zum 7. Februar 1919 reichen, und auch dann nur, wenn die täglichen Zufuhren in gleicher Höhe wie im Vorjahre erfolgen. Dies erscheint aber nach Lage der Transportverhältnisse völlig ausgeschlossen. Nach dem 7. Februar würde sich also günstigenfalls

nur eine Tagesration von 80 Gramm Mehl, das heißt ein Drittel der gegenwärtigen Ration, verteilen lassen. Diese Lage verbessert sich auch dann nicht wesentlich, wenn die seit dem 1. Dezember zugestandene Erhöhung der Brotration wieder rückgängig gemacht wird, was aus technischen Gründen kaum vor dem 1. Januar möglich sein würde. Hierbei ist zu bemerken, daß die Erhöhung der Brotration seinerzeit ausschließlich aus politischen Gründen erfolgt ist.

Sehr trübe sieht es auch um die Aussichten unserer Fett- und Fleischversorgung aus, da bekanntlich das Durchhalten der Fettwirtschaft auf die Zufuhren der in Rußland angekauften Desfaaten eingestellt war. Diese Vorräte sind naturgemäß nicht mehr abtransportiert worden. Die einheimische Volkswirtschaft gestattet deshalb dem völligen Zusammenbruch der Milchwirtschaft nur noch einen Wirtschaftsplan bis zum 1. April. Bis zu diesem Tage steht aus der möglichen Aufbringung von Milchfett und aus der Margarineerzeugung nur noch ein Tageskopffquantum von 3,3 Gramm zur Verfügung. Die Fleischration, die für den größten Teil der versorgungsberechtigten Bevölkerung nur noch eine Wochenration von 100 Gramm vorsieht, kann auch nur unter Zuhilfenahme von ganz beträchtlichen Zufuhren aufrecht erhalten werden.

Ohne solche Zufuhren ist jedenfalls mit einer starken Herabsetzung aller Lebensmittelrationen spätestens zu Anfang Februar zu rechnen. Was das bedeuten würde, geht daraus hervor, daß alsdann der Nährwert, der heute schon nur noch ein Drittel des normalen Durchschnittsnährwertes darstellt, auf etwa die Hälfte des gegenwärtigen Nährwertes herabsinken würde. Diese Tatsache würde ein langsames, aber sicheres Verhungern bedeuten.“

Diese amtlichen Darlegungen klingen besorgniserregend. Bei aller Würdigung der durch den Krieg und durch die Revolution verursachten Schwierigkeiten kann man es doch nicht verstehen, wie es möglich ist, daß man angesichts der allgemeinen Notlage größere Kartoffelmengen in der Erde ungenutzt läßt. Es scheint, als ob zu den bisher schon begangenen Fehlern immer neue gemacht werden, um die Lage vollends unerträglich zu gestalten. Weber während des Krieges noch nach dem 9. November hat es in Deutschland an Menschen gefehlt, um die so äußerst notwendige Arbeit der Kartoffelernte zu verrichten. Hunderttausende von arbeitsfähigen Männern haben, freilich nicht durch ihre Schuld, in den letzten Monaten des Krieges in den heimatischen Garnisonen ein im Grunde müßiges Leben geführt. Es wäre also die Pflicht der für die Ernährungswirtschaft verantwortlichen amtlichen Stellen und der Güterverwaltungen gewesen, die für die Einbringung der Kartoffelernte notwendigen Arbeitskräfte von der Militärverwaltung anzufordern. Und nach dem 9. November war ein Mangel an Arbeitskräften noch viel weniger vorhanden. Bei rechtzeitigem Eingriff wäre da vielleicht noch manches zu retten gewesen, denn der Frost hatte bis Ende November noch keinen erheblichen Schaden angerichtet. Leider aber liegt die Annahme sehr nahe, daß man in der allgemeinen Unruhe der Revolution an die notwendigen Maßnahmen nicht gedacht hat.

Es hat sich nun seit dem Kriegsende der für die Ernährungswirtschaft besonders bedenkliche Zustand herausgebildet, daß die großen Städte und die Industriegebiete an einer Ueberbevölkerung leiden. Der städtischen Industrie und namentlich den Großbetrieben fehlt es nach dem Erlöschen der Rüstungsindustrie und nach der Einstellung der Seereslieferungen an Aufträgen, um die übergroße Zahl von Arbeitern zu beschäftigen. Wenn trotzdem die Betriebe aufrechterhalten und die Arbeiter beschäftigt werden, so geschieht das, um das Masseneleid der Arbeitslosigkeit von den Arbeitern fernzuhalten und dieser Zustand ist auch nur aufrecht zu erhalten, weil die Reichsregierung den Betrieben namhafte Zuschüsse leistet. Aber man fragt sich doch mit schwerer Besorgnis, wie lange ein solches doch höchst unwirtschaftliches Verhältnis bestehen bleiben kann. Trotz aller Notstandsmaßnahmen vermehrt sich die Zahl der Arbeitslosen in den Städten rapid. Dieser Zustand ist umso bedenklicher, wenn ihm die Tatsache eines Mangels an ländlichen Arbeitskräften gegenüber steht. Bei

unbebingt ausreichendem Gesamtbestand an Arbeitskräften also auf der einen Seite eine unnütze und bedenkliche Menschenansammlung gerade in den Gebieten, die auf die Nahrungsmittelversorgung von außen her angewiesen sind und auf der anderen Seite ein Mangel an Arbeitskräften in den landwirtschaftlichen Erzeugungsgebieten. Welch ein unwirtschaftlicher Zustand ist das! Hier muß unbedingt alles notwendige geschehen, um eine Ueberbevölkerung von den Städten fernzuhalten und die notwendigen Arbeitskräfte auf das Land abzulenkten. Auch die Arbeiter selbst dürfen sich der Erkenntnis für die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht verschließen.

Ebenso muß es doch auch möglich sein, die anderweitig bestehenden Schwierigkeiten, beispielsweise in der Kohlenherzeugung und in der Güterbeförderung, durch Verteilung von Arbeitskräften zu beheben. Mangel an Arbeitskräften besteht im Hinblick auf die zurückgekehrten Kriegsteilnehmer und auf die gegenwärtige Lage unserer Industrie nicht.

Aber selbst wenn wir in Bezug auf unsere Ernährungswirtschaft voraussetzen, daß dem Arbeiterbedarf unserer heimischen landwirtschaftlichen Produktion voll auf Rechnung getragen wird, müssen wir uns eingestehen, daß unsere Eigenherzeugung bei weitem nicht ausreicht, um das deutsche Volk auskömmlich zu ernähren. Wir brauchen den Zuzug vom Auslande nach über 4 1/2 jährigen schwersten Entbehrungen jetzt notwendiger als je vorher in der Vergangenheit und im Hinblick auf die in der Denkschrift des Reichsernährungsamts gekennzeichnete Sachlage wird die Notwendigkeit dieser Hilfe von Tag zu Tag dringender. Und Hilfe ist uns zugesagt worden.

Am 25. November 1918 wurde der deutschen Regierung durch den Schweizer Bundesrat eine Note des amerikanischen Staatssekretärs Lansing übermittelt, in der hingewiesen wurde auf die Erklärung des Präsidenten Wilson in der gemeinsamen Sitzung der beiden Häuser des Kongresses am 14. November, daß die alliierten Regierungen im Kriegsrat zu Versailles den Willern der Mittelmächte zugesagt hätten, alles Mögliche zu ihrer Nahrungsmittelversorgung zu tun und ein systematisches Hilfswerk einzuleiten.

Seiner hörte man bisher kaum etwas von den Vorbereitungen zu den hier in Aussicht gestellten Maßnahmen. Wir wissen, daß in den übrigen Ländern der Entente viel weniger von einer Bereitwilligkeit, uns zu helfen, die Rede ist, als in Amerika. So mag der von England und Frankreich ausgehende Einfluß nicht gerade zur Beschleunigung der Hilfe beitragen. Wir wissen, daß England inzwischen noch ein übriges getan hat, indem es eine immerhin noch mögliche Einfuhr aus europäischen Ländern dadurch unmöglich machte, daß es die Blockade gegen Deutschland in der Ostsee statt erleichterte noch verschärfte und so die Versorgung aus Skandinavien unterbunden blieb. Es kam hier hauptsächlich die Einfuhr von Fischen in Betracht. Die deutsche Regierung sah sich daher genötigt, am 20. Dezember durch die deutsche Waffentillankommission in Spa den feindlichen Regierungen die folgende Note zu überreichen:

„Die deutschen Dampfer „Sabina“, „Hertha“, „Sermia“, „Desbemo“, „Celia“ und „Delpot“, die sich in Helsingör oder auf dem Wege dorthin befinden, sind mit norwegischen, gemäß dem amerikanischen Abkommen zur Ausfuhr freigegebenen Fischprodukten beladen. Des weiteren befinden sich einige deutsche Dampfer in deutschen Häfen, die mit Rohmaterialien für Norwegen beladen sind. Die norwegische Regierung hat bei der britischen Regierung gebeten, diesen Dampfern Geleitschiffe bis zu dem Bestimmungsort zu erteilen. Im Interesse der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln beehre ich mich, im Auftrage der deutschen Regierung, dieses norwegische Ersuchen zu unterstützen.“

Der Vertreter der deutschen Regierung. „Wir erleben aus der hier gekennzeichneten Sachlage, in welcher Abhängigkeit wir uns in der Ernährungswirtschaft gegenüber dem Auslande befinden und wir wissen, daß die Entschließungen der feindlichen Regierungen keineswegs in erster Hinsicht vom Wohlwollen gegen uns geleitet werden. Und wenn wir uns hierzu unsere innerpolitischen

Schwierigkeiten vergegenwärtigen, so erkennen wir den Ernst unserer Lage. Wenn die Schuld hieran auch die zusammengebrochene monarchische Regierung trägt, so müssen wir doch mit allen Kräften bestrebt sein, aus der Misere heraus zu kommen. Nur geregelte Arbeit kann uns von dem Druck befreien und hierzu muß jeder zu seinem Teile beitragen. Und die nächste Aufgabe ist, der jungen, in der Revolution geborenen Republik eine Verfassung und eine gefestigte Regierung zu geben. Sind diese Fundamente für den neuen Aufbau gesichert, dann werden wir auch wirtschaftlich wieder langsam gesunden und wir werden erringen, was wir nach den Verwüstungen des Krieges so dringend brauchen: Frieden, Arbeit und Brot.

E. Sch.

Rechtsgiltigkeit und gesetzliche Kraft der Tarifverträge.

Der Rat der Volksbeauftragten hat durch eine Verordnung vom 23. Dezember 1918 das Tarifwesen, die Arbeitervertretung durch Ausschüsse und das Schlichtungsverfahren gesetzlich geregelt. Der auf die Regelung der Tarifverträge bezuggebende Teil der Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrage grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrags.

Beteiligte Personen im Sinne des Abs. 1 sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Vertragsparteien des Tarifvertrags oder Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen sind oder bei Abschluß des Arbeitsvertrags gewesen sind oder die den Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben.

§ 2. Das Arbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemein verbindlich erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich im Sinne des § 1, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind.

Fällt ein Arbeitsvertrag unter mehrere allgemein verbindliche Tarifverträge, so ist im Streitfall, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung des Reichsarbeitsamts, derjenige von ihnen maßgebend, der für die größte Zahl von Arbeitsverträgen in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält.

§ 3. Die Erklärung des Reichsarbeitsamts nach § 2 erfolgt nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind jede Vertragspartei des Tarifvertrags sowie Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Mitglieder durch die Erklärung des Reichsarbeitsamts betroffen werden würden.

Die Vertragsparteien haben ihrem Antrag die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrags beizufügen. Wird der Antrag durch andere Vereinigungen gestellt, so hat das Reichsarbeitsamt diese Urkunden von den Vertragsparteien einzufordern; diese sind verpflichtet, seiner Aufforderung nachzukommen.

§ 4. Das Reichsarbeitsamt macht den Antrag durch den Deutschen Reichsanzeiger bekannt. Dabei ist anzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt Einwendungen erhoben werden können. Die an dem Tarifvertrag beteiligten Parteien sollen außerdem zur Aeußerung aufgefordert werden.

Nach Ablauf der Frist entscheidet das Reichsarbeitsamt unter Berücksichtigung der erhobenen Einwendungen über den Antrag. Seine Entscheidung ist endgültig. Gibt es dem Antrag statt, so hat es zugleich zu bestimmen, mit welchem Zeit-

punkt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags beginnt.

§ 5. Die allgemein verbindlichen Tarifverträge sind unter Bezeichnung ihres räumlichen Geltungsbereichs sowie des Beginns der allgemeinen Verbindlichkeit in das Tarifregister einzutragen. Dieses Register wird bei dem Reichsarbeitsamt oder bei einer von ihm bezeichneten Behörde nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsamts geführt. Die Urschriften oder beglaubigten Abschriften der Tarifverträge sind als Anlage zu dem Tarifregister zu verwahren.

Die Einsichtnahme in das Tarifregister und seine Anlagen ist während der regelmäßigen Dienststunden jedem gestattet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die ein Tarifvertrag infolge der Erklärung des Reichsarbeitsamts verbindlich ist, können außerdem von den Vertragsparteien einen Abdruck des Vertrags gegen Erstattung der Kosten verlangen.

Die Eintragungen in das Tarifregister sind durch den Deutschen Reichsanzeiger bekannt zu machen. Dabei ist auf die Vorschriften im Abs. 2 hinzuweisen.

§ 6. Ist ein Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt, so gelten die Vorschriften der §§ 2 bis 5 entsprechend auch bei Abänderung dieses Vertrags.

Diese Verordnung ist mit Gesetzeskraft am Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Die Bestimmungen über Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und über das Einigungsverfahren lehnen sich an die Vorschläge im Gewerkschaftsentwurf eines Arbeitskammergesetzes an. In wichtigen Fällen kann das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen oder sie einer anderen Schlichtungsstelle überlassen. Hier übernimmt das Reichsarbeitsamt die Funktionen eines Reichseinigungsamtes.

Die Erwerbslofenfürsorge in Nürnberg

Ist seit dem 2. Dezember 1918 eingeführt und beträgt für eine über 14 Jahre alte Person, die selbständig oder Familienhaupt ist:

	für Männer	für Frauen
über 21 Jahre	4,—	3,—
von 18 bis 21 Jahre	3,50	2,50
von 16 bis 18 Jahre	3,—	2,—
unter 16 Jahre	2,—	1,50

Für die Familienangehörigen, die im Haushalte des Erwerbslosen leben, werden für die gleichen Tage Zuschläge gewährt, und zwar für jede Person über 21 Jahre (einschl. des Ehegatten) 1,50 Mk., von 18 bis 21 Jahren 1,20 Mk., von 14 bis 18 Jahren 80 Pf., unter 14 Jahren 50 Pf.

Die Auszahlung der Unterstützung an arbeitslose Mitglieder der Gewerkschaften erfolgt durch diese. Bei vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit erhält der Arbeitnehmer nur 70 Prozent des regelmäßigen Arbeitsverdienstes, den er bei 48 stündiger Wochenarbeit zu bekommen hätte, jedoch im Höchstfalle folgende Sätze:

	für Männer	für Frauen
über 21 Jahre	48,—	36,—
von 18 bis 21 Jahre	42,—	30,—
von 16 bis 18 Jahre	36,—	24,—
unter 16 Jahre	24,—	18,—

Diese aus vorstehenden Sätzen sich ergebenden Beträge hat der Arbeitgeber am üblichen Lohnstag zur Auszahlung zu bringen und die vorauslagte Unterstützung nachher mit der städtischen Hauptstelle für Erwerbslofenfürsorge zu verrechnen.

Korrespondenzen.

Braunschweig. In der am 18. Dezember stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Buch- und Steinbrüdererei-Arbeiter und -Arbeiterinnen Braunschweigs erstattete die Lohnkommission ihren Bericht über die mit der Prinzipalität geflorenen Verhandlungen. Die Prinzipale weigerten sich, den Ganleiter an der Sitzung teilnehmen zu lassen, weswegen die Kommission sich lediglich im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens bereit erklärte, allein zu verhandeln. Die Aussprache ergab schließlich die Bestätigung der bereits früher von

den Bringsibalen gemachten schriftlichen Zusage, folgende Feuerungszulagen zu gewähren: Für gebaute Hilfsarbeiterinnen ab 1. Oktober 5 Mk., ab 1. Dezember weitere 3 Mk., für ungeübte von 15 bis 18 Jahren unter einjähriger beruflicher Tätigkeit 2 resp. 3 Mk. Die ab 1. Oktober gewährten Zulagen sind nachzuzahlen. Die Forderung, den Hilfsarbeitern dieselbe Zulage zu bewilligen, wie den Gehilfen, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Gehilfen wegen ihrer „besseren“ Wohn- und Lebensbedürfnisse höher entlohnt werden müßten. Nach längeren Verhandlungen wurden auch den männlichen Hilfsarbeitern ab 1. Dezember 3 Mk. bewilligt. Es wurde dann noch vereinbart, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Hilfsarbeiter gleich wieder eingestellt werden und, soweit Arbeit vorhanden ist, auch die in der Rüstungsindustrie beschäftigt gewordenen. Auch soll im Jahre 1919 ein örtlicher Tarif abgeschlossen werden. An den Bericht schloß sich eine lebhaft ausgeführte Anrede an, in der nicht nur das minimale Ergebnis der Verhandlungen scharf geißelt wurde, sondern auch darüber Klage geführt wurde, daß verschiedene Betriebe selbst diese lächerlich geringen Sätze nicht zur Auszahlung bringen. Am tollsten geht es in der Waisenhausdruckerei zu, wo man dem Hilfspersonal wöchentliche Abschlagszahlungen auf den verdienten Lohn gibt und erst am Monatschluß den Rest auszahlt. Bei der letzten Feuerungszulage hat dieser Betrieb die Grundlöhne um soviel gekürzt, als die Feuerungszulage betrug. Solche Zustände sind eine wahre Schande für das ganze Gewerbe und — wie die Redaktion sich hinzufügen erlaubt — auch für die dort beschäftigte Kollegenschaft! Arbeiter, die sich derartiges bieten lassen, sind wirklich eine bessere Behandlung nicht wert. Bezeichnend ist, daß diese Druckerei vor der Revolution „herzoglicher“ Staatsbetrieb war. Wenn Ihr Braunschweiger mit Eurem Herzog fertig geworden seid, werdet Ihr wohl diesen Kunststempel auch noch schaffen. Hoffentlich führt der in der Sache gefasste Versammlungsbeschluß bald zu der notwendigen Remedur. Nach Erledigung einiger Internas fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Danzig. Die im Jahre 1907 erstmalig gegründete Zahlstelle Danzig ist bald nach Kriegsbeginn infolge Einberufung der leitenden Personen und der sonstigen Kriegsfolgen zusammengebrochen. Ein kleines Häufchen Getreuer blieben dem Verband als Einzelzahler erhalten, bis jetzt nach der Rückkehr des damaligen bewährten Leiters der Zahlstelle, Kollegen Eduard Barwin, wieder neues Leben eingeblasen ist. Am 20. Dezember versammelten sich aus einigen Betrieben über 80 Kollegen und Kolleginnen, denen Kollege Barwin in einem Vortrag die Ereignisse der letzten Zeit erklärte und sie mit den Aufgaben des Verbandes vertraut machte. Schon im Jahre 1909 war es möglich gewesen, einen Tarifvertrag für die Danziger Kollegenschaft zu vereinbaren und es muß in kurzer Zeit möglich sein, eine durchgreifende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, wenn die Kollegenschaft ihren gewerkschaftlichen Verpflichtungen restlos nachkommt. An diese mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine rege Ansprache an, der sich besonders Kollege Barm beteiligte. Sämtliche Anwesende erklärten sich bereit, der Organisation beizutreten und 61 Aufnahmen wurden sofort vollzogen. Hierauf konstituierte sich die Zahlstelle Danzig aufs Neue. In den Vorstand wurden gewählt: Als Vorsitzender Eduard Barwin, als Kassierer Bruno Barm, als Schriftführerin Elisabeth Koszowski und als Beisitzerin Marie Klein. Mit einem breifachen Hoch auf die Zahlstelle Danzig und den Verband wurde die so gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Rosenheim. Die neue Zeit weckte nun erfreulicherweise auch das Hilfspersonal unserer Stadt und führte es zum Anschluß an unseren Verband. Gauleiter Kollege Albert Schmid führte auf Wunsch am Samstag, den 14. Dezember, die Kolleginnen über Zweck und Ziel unseres Verbandes auf mit dem Erfolg, daß die für hier in Betracht kommenden neun Kolleginnen und ein Kollege dem Verband beitraten. Von der Bildung einer selbständigen Zahlstelle wurde vorerst Abstand genommen und Rosenheim als Zweigstelle der Zahlstelle München angeschlossen. Als Vertrauensperson und zugleich als Eintastereerin wurde Kollegin Katharina Kaites bestimmt, die von der Kollegin Amalie Bigl mit unterstützt werden soll. Hält die Stimmung unter der Kollegenschaft an, wie sie in der Versammlung zum Ausdruck kam, so berechtigt es zu der Hoffnung, daß, wenn auch Heiße, so doch überzeugte Schar für unsere gerechte Sache gewonnen wurde. Kollege Schmid sprach auch dem Herrn Maschinenmeister Heim und dem Vorsitzen-

den der Buchdrucker, die sich der Hilfsarbeiterfrage angenommen haben, den besten Dank aus.

Ausgaben.

Wahlwinke. Am 19. Januar finden die Wahlen zur Nationalversammlung statt, an welchen zum ersten Male auch die Frauen teilnehmen. Einige Winke über die Technik der Wahl dürften deshalb auch an dieser Stelle angebracht sein.

Zum Zwecke der Wahl ist das gesamte deutsche Reichsgebiet in 38 Wahlkreise geteilt. In jedem Wahlkreis werden je nach der Volkszahl 6 bis 16 Abgeordnete gewählt. Insgesamt soll die Nationalversammlung aus 433 Abgeordneten bestehen.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. Nur wer unmündig ist, unter Vormundschaft steht oder zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt ist, darf nicht wählen. Zur Wahl zugelassen wird nur, wer in der Wählerliste steht. In jeder Gemeinde wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Wählerliste ausliegt. In dieser Zeit muß sich jeder überzeugen, daß er eingetragen ist, und wenn es nicht der Fall ist, muß er seine Eintragung beantragen.

Gewählt wird nach dem Verhältniswahlsystem mit gebundenen Listen. Die Parteien, die sich an der Wahl beteiligen, stellen eine Kandidatenliste auf, die höchstens soviel Namen enthalten darf, als Abgeordnete in dem Wahlkreis zu wählen sind. Diese Liste muß von mindestens 100 Wählern aus dem Wahlkreis unterschrieben, bei der Behörde eingereicht werden. Wähler sind alle Wähler, also Männer und Frauen, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.

Die Wahlzeit ist ununterbrochen von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Der Wähler erhält beim Betreten des Wahllokals einen amtlich gestempelten Umschlag. Mit diesem begibt er sich in einen abgepönbten Raum und steckt hier unbedacht seinen Stimmzettel in den Umschlag. Dann tritt er an den Wahlstisch und nennt seinen Namen und seine Wohnung. Auf Verlangen muß er sich über seine Person ausweisen. Dann übergibt er den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher, der ihn sofort in die Wahlurne legt. Nach 8 Uhr abends darf kein Stimmzettel mehr angenommen werden.

Jeder Wähler muß sich für eine der aufgestellten Kandidatenlisten entscheiden. Es ist also nicht angängig, sich etwa aus den verschiedenen Listen eine eigene zusammenzustellen. Für den gesamten Wahlkreis wird nach Schluß der Wahl die Zahl der auf jede Liste entfallenden Stimmen festgestellt. Nach einem ziemlich einfachen System werden dann die Abgeordnetenliste auf die einzelnen Parteien nach Maßgabe der auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmen verteilt. Als Abgeordnete werden die Kandidaten proklamiert, die in der Reihenfolge als erste auf der Liste stehen. — Das Reichswahlgesetz enthält noch eine große Reihe weiterer Bestimmungen, doch dürfte das hier Gesagte als Leitfaden für die Wähler ausreichen.

Die Kriegswochenhilfe. Bezahlung von Kriegswochenhilfe fiel bisher weg, sobald der Vater des Kindes aus dem Heeresdienst entlassen war und seine Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen konnte. Eine neue Verordnung des Rates der Volksbeauftragten billigt jetzt Wochenhilfe auch für Geburtshilfe zu, die binnen sechs Wochen nach der Entlassung des Vaters aus dem Heeresdienste eintritt. Die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit steht der Weitergewährung dieser Wochenhilfe bis zum Ablauf der normalen Bezugszeit nicht entgegen. Gleichzeitig wird das Stillsitzen allgemein von 50 auf 75 Pf. täglich heraufgesetzt.

Familienunterstützung für entlassene Soldaten. Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung hat eine neue Verordnung erlassen, derzufolge die Familien berzogenen Mannschaften, die sich nach dem 30. November 1918 noch bei den Truppen befunden haben und dies durch Bescheinigung der für die Entlassung zuständigen Stellen nachweisen, erhalten die Familienunterstützung bis zur Entlassung und außerdem noch zwei Halbmonatsraten als außerordentliche Unterstützung. Solange Familienunterstützung gewährt wird, erhalten die Empfänger keine Erwerbslosenunterstützung.

Eingegangene Druckschriften.

Das **Wahlgesetz** zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist soeben in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, erschienen. Der Preis beträgt 30 Pf. Gegen Einlieferung von 40 Pf. erfolgt portofreie Zustellung.

Berechnungen.

Das IV. Quartal hat abgerechnet: Zittau 24. — 17.

S. 20341.

Ehren-Kreuz

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Rotationshilfsarbeiter

Otto Schmidt
(Neueste Nachrichten)

kurz vor dem Waffensstillstand ein Opfer des Krieges wurde.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Dresden.

Nachruf.

Am 17. Dezember 1918 verstarb nach längerem Krankenlager unsere Kollegin

Charlotte Müller

(Firma F. W. Brockhaus Abt. Steinbruck).

Schnell und unerwartet verstarb nach kurzem Krankenlager am 17. November unsere liebe Kollegin

Ida Glawed

(Firma Bernh. Meyer).

Ein ehrendes Andenken bewahrt den
Verstorbenen

Die Mitgliedschaft Leipzig.

Nachruf.

Am 16. Dezember verschied plötzlich infolge Herzschlag unsere Kollegin

Clara Segenscheldt.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Zahlstelle Halle a. S.

Nachruf.

Am 10. Dezember 1918 verstarb plötzlich unsere 2. Vorsitzende, die Kollegin

Maria Weiß

(Firma Saran).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Zahlstelle Stuttgart.

Nachruf.

Am 16. Dezember 1918 verstarb nach längerer, schwerer Krankheit unsere Kollegin Frau

Kathrine Gella

(Firma Chr. Scheufele).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Zahlstelle Stuttgart.

Das **Wahlgesetz** zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist soeben in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, erschienen. Der Preis beträgt 30 Pf. Gegen Einlieferung von 40 Pf. erfolgt portofreie Zustellung.